



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 8. Mai 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Motionen Gemeinderat Samnaun

Vom Gemeinderat wurden folgende Anträge (Motionen) beim Gemeindevorstand eingereicht:

Antrag 1:

Andreas Hangl und Mitunterzeichner (neun Gemeinderäte) beantragen, dass der Gemeinderat Beschluss fasst, das Gastwirtschaftsgesetz bezüglich Polizeistunde zu revidieren, mit dem Ziel, die Polizeistunde später anzusetzen beispielsweise am Wochenende Do/Fr/Sa auf 3.00 statt 2.00 Uhr.

Der Vorstand ist anzuweisen, dem Gemeinderat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Antrag 2:

Andreas Hangl und Mitunterzeichner (Acht Gemeinderäte) beantragen, dass der Gemeinderat Beschluss fasst, das Gesetz über Ladenöffnungszeiten bezüglich Sonntagsladenschluss zu revidieren mit dem Ziel, dass die Ladengeschäfte auch am Sonntagvormittag geöffnet werden dürfen.

Der Gemeindevorstand ist anzuweisen, dem Gemeinderat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Antrag 3:

Andreas Hangl und Mitunterzeichner (Sechs Gemeinderäte) beantragen, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Gemeindevorstand darüber berät, wer als Gemeindegliederte für den Verwaltungsrat bzw. Verwaltungsratsausschuss zuhanden der Generalversammlung der Bergbahnen Samnaun in Frage kommt bzw. bestimmt und vorgeschlagen werden soll.

Antrag 4:

Andreas Hangl und Mitunterzeichner (Acht Gemeinderäte) beantragen, dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Anbindung der verschiedenen Fraktionen an das Skigebiet – «Ski In / Ski Out».

Sie beantragen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die nach Lösungen sucht bzw. ein Erschliessungskonzept ausarbeitet.

In die Arbeitsgruppe sollen folgende Personen gewählt werden:

Arbeitsgruppe bzw. Kommission Samnaun Dorf

- Klaus Walser, Vizepräsident, Gemeinderat, Unternehmer
- Andreas Hangl, Gemeinderat, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer
- Alexander Heis, Gemeinderat, Unternehmer
- Thomas Zegg, Gemeinderat, Unternehmer
- Walter Zegg, Gemeindepräsident, Unternehmer
- Cla Davaz, Gemeindevizepräsident, Unternehmer
- Olivier Zegg, BBSAG VR, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer

Arbeitsgruppe bzw. Kommission Samnaun-Ravaisch

- Klaus Walser, Vizepräsident, Gemeinderat, Unternehmer
- Andreas Hangl, Gemeinderat, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer
- Thomas Jenal, Gemeinderat, Unternehmer
- Martin Valsecchi, Gemeinderat
- Walter Zegg, Gemeindepräsident, Unternehmer
- Cla Davaz, Gemeindevizepräsident, Unternehmer
- Mario Jenal, Bergbahnen Samnaun Verwaltungsratsausschuss, Unternehmer

Arbeitsgruppe bzw. Kommission Samnaun-Laret/Compatsch

- Klaus Walser, Vizepräsident, Gemeinderat, Unternehmer
- Andreas Hangl, Gemeinderat, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer
- Martin Valsecchi, Gemeinderat
- Walter Zegg, Gemeindepräsident, Unternehmer
- Karl Jenal, Gemeindevorstand, Unternehmer
- Olivier Zegg, BBSAG VR, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer
- Beat Jenal, Mitglied der Tourismuskommission, Unternehmer

Der Gemeindevorstand nimmt die Anträge zur Kenntnis und wird nach interner Beratung und Abklärung mit dem Gemeinderat anlässlich einer nächsten Sitzung Antrag stellen.

Der Gemeindevorstand hat hinsichtlich der Anbindung der neu vorgesehenen Talstationen in Laret und Samnaun Dorf bereits bei verschiedenen Spezialisten erste Kostenschätzungen eingeholt. Der Vorstand wird zusammen mit der Tourismuskommission, Konzepte für die Pistenzuführung zu den beiden Talstationen ausarbeiten. Die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes bedingt eine frühzeitige Miteinbeziehung der einzelnen Betriebe und Liegenschaftsbesitzer und die Ausarbeitung von Abschnittsmodulen.

ARA Samnaun - Informationen Ringversuch 2019

Mit Schreiben vom 23. April 2019 informiert das Amt für Natur und Umwelt (ANU), dass zur Qualitätssicherung der Eigenkontrollen von Abwasseruntersuchungen alle 2-3 Jahre ein Ringversuch durchgeführt wird. Dieses Jahr ist es gemäss Schreiben wieder so weit. Am 22. Mai 2019 werden der ARA Samnaun 3 synthetische Abwasserproben zugesandt. Mit den Proben erhält die ARA eine Auswertungsformular.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen vom ANU zur Kenntnis.

Schutzbauten Samnaun - Unterstützungsbeitrag durch die Mobiliar

Im Zusammenhang mit den Schutzbauprojekten Samnaun hat die Versicherungsgesellschaft "Die Mobiliar" im Jahr 2007 für alle Schutzbauten der Gemeinde einen Beitrag von CHF 475'000.00 in Aussicht gestellt. Dies entsprach damals etwa 5 % der gesamten Investitionssumme.

Bereits mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 hat der Gemeindevorstand die Mobiliar informiert, dass im 2018 die Schutzmassnahmen Champlad Laret mit Anrissverbau und Ablenktdämmen mit einer Gesamtsumme gemäss Kostenschätzung von CHF 1.5 Mio. erstellt wurden. Da die Lawinenschutzdämme und die Lawinenverbauung die Schutzfunktion übernommen haben, hat der Gemeindevorstand um Auszahlung des in Aussicht gestellten Beitrages von rund 5 % (= CHF 75'000.00 bei CHF 1.5 Mio. Bausumme) oder einer Teilzahlung ersucht.

Mit E-Mail vom 24. Dezember 2018 hat die Mobiliar um Beantwortung verschiedener Fragen gebeten.

Der Gemeindevorstand hat diese Fragen soweit möglich beantwortet. Die technische Bauabnahme des Anrissverbaus wurde mit Bauleitungsbericht dokumentiert. Die Dammbauten wurden technisch noch nicht abgenommen, da im Frühling/Frühsummer der Begrünungserfolg noch geprüft wird. Der Bauleitungsbericht hat den baulichen Abschluss der Dämme dokumentiert. Der Mobiliar wurde mitgeteilt, dass der technische Abschlussbericht erst mit der Schlussabrechnung per 31. Dezember 2019 erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat die Mobiliar um Prüfung der Unterlagen ersucht und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass zumindest eine Teilzahlung des in Aussicht gestellten Beitrages veranlasst werden kann, bis der technische Abschlussbericht und die Endabrechnung vorliegen.

Mit Datum vom 29. April 2019 bedankt sich die Mobiliar für die Erläuterungen bezüglich der umgesetzten bzw. geplanten Präventionsmassnahmen in Samnaun. Nach eingehender Prüfung habe die Mobiliar entschieden, den in der Vereinbarung vom 3. September 2007 zugesicherten Beitrag von CHF 475'000.00 wie folgt auszuzahlen: Die Mobiliar übernimmt nach erfolgter Fertigstellung des jeweiligen Präventionsprojekts 50 % der Restkosten, die zu Lasten der Gemeinde gehen, bis der Beitrag von CHF 475'000.00 aufgebraucht ist. Anrechenbar sind sämtliche Kosten, die bei Umsetzung der Präventionsprojekte anfallen, also jener Massnahmen, die bereits im Vorprojekt von 2007 vorgesehen waren.

Damit die Auszahlung vorgenommen werden kann, benötigt die Mobiliar von der Gemeinde folgende Unterlagen:

- Technischer Abschlussbericht (inkl. Abnahmeprotokolle)
- Schlussabrechnung der erstellten Massnahmen, aus der die Aufteilung der Kosten und insbesondere der Anteil der Gemeinde klar ersichtlich sind
- Fotos der abgeschlossenen Arbeiten (falls vorhanden)
- Bankverbindung der Gemeinde (Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer)

Sollten für das im letzten Jahr umgesetzte Projekt «Lawinenverbauung Champlad / Laret» die notwendigen Unterlagen bereits vorliegen, können diese der Mobiliar zugestellt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der Mobiliar mit grosser Genugtuung und Dankbarkeit zur Kenntnis. Die Mobiliar-Versicherungsgesellschaft leistet damit eine sehr sinnvolle Unterstützung für eine Berggemeinde, welche auch Vorbild für andere Versicherungen sein kann, welche in der Talschaft Samnaun jährlich grosse Prämien einnehmen.

Der Vorstand wird der Mobiliar die verlangten Unterlagen bezüglich dem im 2018 umgesetzten Projekt «Lawinenverbauung Champlad / Laret» zukommen lassen, sobald diese vorliegen.

Bauamt Samnaun – EDV, Modernisierung Zeichenprogramm

Das Bauamt erarbeitet im Rahmen von Abklärungen für die Behörde und für kleinere gemeindeeigene Vorhaben planerische Grundlagen aus, welche für die Kostenschätzung und Entscheidungsfindung notwendig sind. Dafür benutzt es die Planungssoftware "Allplan".

Die Allplan-Software auf dem Bauamt muss von der Version V2015 bzw. V2017 auf die Version V2019 upgedatet werden.

Die Kosten für das Update betragen für das Allplan Architecture Squared (Update von V2017 auf V2019) CHF 2'585.00 (Normalpreis CHF 5'745.00) und für das Environment / Geo (Update von V2015 auf V2019) CHF 970.00, Total somit CHF 3'555.00.

Für die Wartung betragen die Kosten CHF 125.00 pro Monat (CHF 95.00 pro Monat für das Architecture Squared, CHF 30.00 pro Monat für das Environment / Geo.). Für das Jahr 2019 fallen Wartungskosten für 7 Monate an (Juni – Dezember 2019 = Total CHF 875.00).

Der Gemeindevorstand beschliesst ein Update für die Allplan-Software vom Bauamt von der Version V2017 (Allplan Architecture Squared) bzw. V2015 (Environment / Geo) auf die Version V2019. Die Kosten betragen CHF 3'555.00.

Die Wartungskosten betragen CHF 125.00 pro Monat, für 2019 somit CHF 1'050.00 (Juni bis Dezember).

Lawinenschutzmassnahmen - Anträge Lawinenkommission

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Sitzung der Lawinenkommission Samnaun vom 23. April 2019 vor.

Versetzen von Lawinensprengmasten / Neuerstellung von Lawinensprengmasten der BBS AG

An der Lawinenkommissionssitzung hat die BBS AG über Investitionsvorhaben in Lawinensprengmasten im Jahr 2019 informiert. Es wird davon ausgegangen, dass der 12-cm Minenwerfer in den kommenden Jahren ausgemustert wird und dann auch für die künstliche Lawinenauslösung nicht mehr zur Verfügung steht. Dasselbe ist mit den RAK-Rohren bereits passiert. Für Hänge, an welchen bisher Lawinen mit diesen Geräten ausgelöst wurden, müssen daher entweder Lawinenschutzwerke erstellt werden oder Lawinen müssen mittels anderer künstlicher Methoden ausgelöst werden. Die Methode mit Lawinensprengmasten hat sich in Samnaun in den letzten Jahren als die effektivste Möglichkeit bewährt.

Die BBS AG musste feststellen, dass viele Lawinensprengmasten zu nahe an den Berggraden aufgestellt wurden und die Sprengwirkungen dadurch nicht überall optimal sind. Um die Situation zu verbessern, sollen 8 bestehende Sprengmasten versetzt und 6 neue Sprengmasten erstellt werden. Gemäss Protokoll ist es vorgesehen, dass die meisten der zurückbleibenden Betonfundamente nach den Versetzungen abgebaut werden.

Die Lawinenkommission beantragt beim Gemeindevorstand bzw. bei der Baubehörde, dem Versetzen der 8 und dem Erstellen der 6 neuen Lawinensprengmasten zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand ist gemäss Antrag der Lawinenkommission mit dem Versetzen von 8 bestehenden Lawinensprengmasten und mit dem Erstellen von 6 neuen Lawinensprengmasten der BBS AG einverstanden. Der Gemeindevorstand erteilt die Baurechte für folgende Lawinensprengmasten, deren Fundamente auf Parzellen der Gemeinde Samnaun liegen:

Munschuns, Grundstück Nr. 2997

Palinweg, Grundstück Nr. 3713

Palinweg, Grundstück Nr. 3713

Palinweg, Grundstück Nr. 3713

Valmala – Mot, Grundstück Nr. 2042

Die Baubehörde wird entsprechend informiert.

Lawinenschutzmassnahmen Urezza Tigliola und Urezza Lada

Bereits an der Lawinenkommissionssitzung vom 29. Januar 2019 wurden sowohl die Lawinengefahren als auch mögliche Massnahmen gegen die Gefahren aus den Gebieten Urezza Tigliola (oberhalb Pistenende Samnaun Dorf) und Urezza Lada (oberhalb Masella-Wald) besprochen.

Auf Empfehlung der beiden Regionalforstingenieure Martin Keiser und Gian Cla Feuerstein hat der Vorstand entschieden, ein zweiteiliges Expertengutachten zu diesen Gefahren und möglichen Lawinenschutzmassnahmen zu veranlassen. Gemäss dem im April 2019 vom Institut für Schnee und Lawinenforschung eingeholten Angebot kostet die Ausarbeitung eines solchen Gutachtens zwischen CHF 10'000.00 und CHF 15'000.00. Grundsätzlich wurde an der Lawinenkommissionssitzung diskutiert, dass die Kosten für das Gutachten zu je 50 % auf die Gemeinde und die BBS AG aufgeteilt werden sollen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Lawinensprengmasten im Gebiet Urezza Tigliola für die Talabfahrt wie auch für den Siedlungsschutz nötig sind. Es wird ein Expertengutachten beim SLF in Auftrag gegeben. Beim Amt für Wald und Naturgefahren wird ein Antrag um Kostenbeteiligung eingereicht, weil die Lawinensprengmasten auch für den Siedlungsschutz benötigt werden. Sofern dem Antrag des Vorstandes zugestimmt wird, werden die verbleibenden Restkosten von der BBS AG übernommen.

Lawinenschutzdamm Val Mutnaida und Steinschlagschutz Spissermühle

Die Lawinenkommission beantragt beim Gemeindevorstand, dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) den Projektierungsauftrag für die Projekte «Lawinenschutzdamm Val Mutnaida» und «Steinschlagschutz Spissermühle» zu erteilen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dem AWN den Projektierungsauftrag für die Projekte «Lawinenschutzdamm Val Mutnaida» und «Steinschlagschutz Spissermühle» zu erteilen.

Samnaun, 15.05.2019